

Attac AG Privatisierung

Attac PG Europa



Bolkestein 2.0:

Wie die EU die Daseinsvorsorge demontiert

Still und heimlich untergräbt die EU-Dienstleistungsrichtlinie die Daseinsvorsorge. Im Dienst der Konzerne will die EU sie jetzt noch verschärfen. Doch was ist die Dienstleistungsrichtlinie? Warum bedroht sie die Daseinsvorsorge? Wie soll sie verschärft werden? Und was ließe sich dagegen tun?

Bolkestein reloaded

Als Anfang 2004 der damalige EU-Binnenmarktkommissar Frits Bolkestein den Entwurf seiner Dienstleistungsrichtlinie präsentierte, waren Gewerkschaften und soziale Bewegungen entsetzt und leisteten grenzüberschreitenden Widerstand. Denn der „Bolkestein-Hammer“ zielte auf die Beseitigung zahlreicher sozialer Errungenschaften ab.

Doch trotz der Proteste segnete das Europaparlament die Richtlinie im November 2006 ab. SozialdemokratInnen, Liberale und Konservative stimmten dafür, Grüne und Linke dagegen. In die Endfassung der Richtlinie wurden einige wenige, aber sehr löchrige Ausnahmen aufgenommen, unter anderem für Gesundheits- und soziale Dienstleistungen. Am 28. Dezember 2009 trat sie schließlich in Kraft.

Nach dem Inkrafttreten der Richtlinie wurden Wirtschaftsverbände jedoch nicht müde, weitere Verschärfungen zu fordern. Mit Erfolg: Im Januar 2017 veröffentlichte die EU-Kommission den Entwurf einer sogenannten Notifizierungsrichtlinie, die die Bolkestein-Richtlinie massiv verschärfen soll. Der Entwurf befindet sich zur Zeit im sogenannten Trilogverfahren, das heißt Kommission, Europäischer Rat und Europaparlament beraten unter Ausschluss der Öffentlichkeit über seine Modifizierung und mögliche Annahme.

Daseinsvorsorge unter Kuratel

Der EU-Binnenmarkt setzt verschiedene „Freiheiten“ durch: die Freiheit des Warenverkehrs, die Arbeitnehmerfreizügigkeit, die Niederlassungs- und Dienstleistungsfreiheit sowie die Freiheit des Kapitalverkehrs. Die Bolkestein-Richtlinie zielt speziell darauf ab, Hindernisse der Niederlassungs- und der Dienstleistungsfreiheit aus dem Weg zu räumen. Dazu versammelt sie ein ganzes Paket von Verboten, die Bund, Ländern und Kommunen die Hände fesseln. Die Verbote betreffen zahlreiche Vorschriften, die für den Schutz der Daseinsvorsorge unverzichtbar sind:

- **Wirtschaftliche Bedarfstests**, um Verdrängungskonkurrenz und Lohndumping zu vermeiden (etwa bei Paketdiensten).
- **Rechtsformvorschriften**, um die Daseinsvorsorge für Non-Profit-Unternehmen zu reservieren (z.B. Altenheime).
- **Gesetzliche Personalvorgaben**, um die Überausbeutung des Personals zu verhindern (etwa in Kitas oder der Pflege).
- **Preisvorschriften** für hochwertige und erschwingliche Dienstleistungen (z.B. Gebührendeckelungen).
- **Genehmigungen** für grenzüberschreitende Leistungen, um Qualifikationen und Sozialversicherungsbeiträge zu prüfen.

Erschreckend: die Urteile des EuGH

Um die Bolkestein-Richtlinie durchzusetzen, initiierte die EU-Kommission bereits zahlreiche Vertragsverletzungsverfahren gegen EU-Mitgliedsstaaten, die bis zu Klagen vor dem Europäischen Gerichtshof (EuGH) führen können. Auch mehrere nationale Gerichte richteten Voranfragen an den EuGH, um die Bolkestein-Konformität diverser Vorschriften zu prüfen. Die Urteile zeigen, wie der EuGH die Daseinsvorsorge immer weiter dezimiert:

Altenpflege erfasst: Obgleich Gesundheits- und soziale Dienstleistungen zu den Ausnahmen von der Bolkestein-Richtlinie gehören, urteilte der EuGH, dass weite Bereiche der Altenpflege unter die Richtlinie fallen.

Raumplanung erfasst: Ebenso entschied der EuGH, Bauleitpläne seien von der Richtlinie erfasst – ein gefährliches Urteil für Kommunen, die Grundstücke beispielsweise für den Wohnungsbau ausweisen wollen.

Brandschutz erfasst: Bisher galten hoheitliche Aufgaben als geschützt, etwa Justiz, Sozialversicherungen und Abwasserbeseitigung. Doch der EuGH urteilte, die „Feuerpolizei“ falle unter die Richtlinie – ein riskanter Präzedenzfall.

Öffentliches Bezahlsystem verboten: Ein Staatsunternehmen, das die Handy-Zahlung von Parkgebühren und ÖPNV-Tickets ermöglicht, betrachtete der EuGH als Bolkestein-Verstoß. Unzählige Digitalprojekte der öffentlichen Hand sind seither gefährdet.

Verschärfter Notifizierungszwang

Im Januar 2017 erfüllte die EU-Kommission eine Forderung von Wirtschaftsverbänden und präsentierte einen Vorschlag zur radikalen Verschärfung der bereits existierenden Meldepflicht der Bolkestein-Richtlinie. Die sogenannte Notifizierungsrichtlinie verlangt von den Mitgliedsstaaten, künftig sämtliche Entwürfe neuer Dienstleistungsvorschriften drei Monate vor deren Inkrafttreten der Kommission zu melden. Betrachtet diese die neuen Vorschriften als Bolkestein-Verstoß, kann sie deren Inkraftsetzung untersagen. Widersetzen sich nationale Behörden den Regulierungsverböten aus Brüssel, wäre dies illegal.

Die Notifizierungsrichtlinie hätte eine weitere Schwächung der Daseinsvorsorge und erheblichen Demokratieabbau zur Folge. Länder und Kommunen würden ihre bisherigen Kompetenzen bei der Normsetzung verlieren und zu ausführenden Organen der Kommission degradiert. Das Subsidiaritätsprinzip des EU-Vertrags, wonach die Union nur dann tätig wird, wenn sie Ziele besser erreichen kann als die Länder, wäre komplett ausgehebelt.

Nein zu Bolkestein und Notifizierung!

Es gibt verschiedene Vorschläge, um die Daseinsvorsorge vor der Bolkestein-Richtlinie und anderen Teilen des EU-Rechts zu schützen, etwa Bereichsausnahmen für öffentliche Dienstleistungen. Das Problem aber: Solche Vorschläge setzen Änderungen des EU-Primärrechts voraus, die eine Einstimmigkeit der Mitgliedsstaaten erfordern. Angesichts des von den Neoliberalen verursachten Rechtsrucks erscheint es derzeit aber wenig wahrscheinlich, die Mehrheiten für solche progressiven EU-Reformen zu erreichen.

Daher diskutieren soziale Bewegungen vermehrt über das Konzept des strategischen Ungehorsams gegenüber der EU. Damit sind im Kern stille oder offen kommunizierte Regelverstöße gemeint. Tatsächlich üben bereits jetzt viele nationale Behörden Ungehorsam: Sie weigern sich, der bereits existierenden Meldepflicht der Bolkestein-Richtlinie nachzukommen. Diese stille Obstruktion ließe sich offensiv wenden. Netzwerke solidarischer Städte und progressiver Regierungen könnten öffentlich erklären: „Wir notifizieren nicht! Das Wohlergehen der Menschen und der Schutz ihrer Daseinsvorsorge sind uns wichtiger als die Profite der Konzerne.“

Weitere Infos:

www.attac-netzwerk.de/AG-Privatisierung

www.attac.de/kampagnen/europa



**AG Privatisierung
PG Europa**

März 2019